

schichtsforscher erhoben. Der sog. Anonymus Friburgensis, eine noch von F. v. Wyss für echt gehaltene Darstellung der Kämpfe, die im Zusammenhang mit dem Sempacherkriege 1386—1389 zwischen Bern und Freiburg stattfanden, ist aller Wahrscheinlichkeit nach von Zurlauben in genealogischem Interesse gefälscht worden.

57. Die Küren der Stadt Ratingen, welche H. Eschbach in den Beiträgen zur Gesch. des Niederrheins XIV, 24 ff. bespricht und herausgibt, sind in einer Abschrift des 15. Jh. erhalten, entstanden aber vielleicht schon in der 2. Hälfte des 14. Jh. R. H.

58. H. Luppe giebt in den Mittheil. der Gesellsch. für Kieler Stadtgeschichte XVII das Kieler Varbuch, welches Eintragungen strafrechtlichen Inhalts zumeist über verurtheilte Verbrecher seit 1465 enthält, mit ausführlicher Einleitung heraus. R. H.

59. R. Siebert beendet in den Mittheil. des Vereins für Anhaltische Gesch. und Alterthumsk. VIII, 357 ff. 481 ff. seine Publication des ältesten Schöffnenbuchs der Stadt Zerbst (vgl. N. A. XXV, 239 n. 63), das bis 1361 reicht, und beginnt ebenda 547 ff. die vorläufig die Jahre 1399 und 1400 umfassende Veröffentlichung des zweiten Schöffnenbuchs der Stadt. R. H.

60. Die 'Forschungen zur Geschichte Ludwigs des Bayern' von W. Felten (Beilage zum Jahresbericht des Gymnasiums zu Neuss 1900) beschäftigen sich eingehend mit der Nürnberger und der Sachsenhäuser Appellation des Königs. Die Auffassung Pregers, der eine Einheitlichkeit beider Appellationen auf dem Boden des Spiritualenthums finden zu können glaubte, weist F. mit Recht zurück und nimmt in vielen Punkten die alte Anschauung über die beiden Actenstücke wieder auf. Die in strengem Gegensatz gegen die Minoriten gehaltene Nürnberger Appellation (vom 18. Dec. 1323) ist nach seiner Ansicht auf den Einfluss des Bischofs Nicolaus von Regensburg zurückzuführen, wurde aber gar nicht veröffentlicht, sondern nach wenigen Wochen durch die Sachsenhäuser Appellation ersetzt, in deren dogmatischem Theil die Minoriten völlig zum Sieg kamen. Die späteren Aussagen Ludwigs, er habe sich um diesen dogmatischen Theil überhaupt nicht gekümmert, und der angeblich von ihm auf denselben geleistete Eid sei nur durch eine Fälschung des Notars Ulrich Wild in die Appellation gekommen, ver-